



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

E-Government Schweiz
Herr Cédric Roy, Leiter
Schwarztorstrasse 59
3003 Bern

Bern, 13. September 2019

E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023“ Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 25. Juni 2019 betreffend eine neue E-Government-Strategie für die Jahre 2020 bis 2023 sowie eine „öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020“. Im Rahmen der Vorstandssitzung vom 4. September 2019 hat der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) die folgende Stellungnahme verabschiedet:

Allgemeine Bemerkungen und Würdigung

Die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz über die drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden wird formell seit etwas mehr als drei Jahren durch eine gemeinsame Vereinbarung und Strategie umgesetzt. Daraus entstanden sind Projekte wie der E-Umzug, die Gründung von eOperations, die Erarbeitung des E-ID-Gesetzes oder die Lancierung des Unternehmensportals EasyGov. In Aussicht stehen die Förderung von E-Partizipationsprojekte auf kommunaler Ebene, der Aufbau eines nationalen Adressdienstes und die weitere Förderung von Standardisierungen (vgl. Entwurf für eine Umsetzungsplanung 2020-2023). Daran beteiligt sind verschiedene andere behördliche Organisationen wie die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) oder etwa der Verein eCH. Neben diesen nationalen Institutionen findet man in den Kantonen verschiedenste weitere Organisationen und Behördenstellen, welche sich der Herausforderung von E-Government respektive der Umsetzung von digitaler Verwaltung annehmen. Als exemplarisches Beispiel hat der Kanton St. Gallen zusammen mit seinen Gemeinden die Organisation „eGovernment St. Gallen digital“¹ gegründet. Oder die Initiative egovernment aargau², die ebenfalls die Kräfte von Kanton und Gemeinden zusammen verbindet. Auch der Bundesrat hat sich mit dem Thema befasst und am 14. November 2018 seine Eckwerte zu E-Government³ beschlossen, welche sich wiederum an den durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Namen der Kantone verabschiedeten „Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung“ von 27. September 2018⁴ orientieren.

1 Siehe: <https://egovsg.ch/>

2 Siehe: <https://www.egovmentaargau.ch/>

3 Siehe: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72924.html>

4 Siehe: https://kdk.ch/uploads/media/Leitlinien-E-Government_20180927.pdf

Mit Blick auf all diese Vorhaben bleibt festzustellen, dass das Thema „Digitale Verwaltung / E-Government“ im Jahr 2019 bei den staatlichen Behörden in der Schweiz angekommen ist. Auf der anderen Seite lässt sich im Vergleich mit anderen Staaten in Europa oder mit der Privatwirtschaft (vor allem im Dienstleistungssektor) ein bestimmtes Defizit bei der Umsetzung von digitaler Verwaltung feststellen. Diese Ausgangslage lässt die Wertung zu, dass der Schweizer Staat, gemeint sind dabei alle drei Staatsebenen, einen wesentlichen Schritt nach vorne tun sollte, um den Anschluss an die digitale Welt nicht zu verlieren. Ein solches Ziel verfolgen unter anderem nationale Organisationen wie „E-Government Schweiz–Suisse–Svizzera“ mit der vorliegenden nationalen E-Government-Strategie.

Deshalb begrüsst der SGV ganz grundsätzlich eine Anpassung der Strategie für die Jahre 2020 bis 2023 an die aktuellen Herausforderungen. Der SGV kann auch seine weitere Unterstützung als nationaler Kommunalverband zusichern, was sich einerseits in der Einsitznahme in den wichtigen Gremien und andererseits als konstruktive Partnerorganisation in konkreten Umsetzungsprojekten zeigen soll. Für den Verband ist und bleibt E-Government ein strategisches Thema, das ganz oben auf der Agenda steht. Beim vorliegenden Änderungsvorschlag handelt es sich aus Sicht des SGV um eine sanfte Revision. Diese ist, wie zuvor erwähnt, vom Inhalt her unbestritten und kann für die Jahre 2020 bis 2023 unterstützt werden. Das Gleiche gilt für die revidierte Vereinbarung.

Der SGV wurde zusammen mit weiteren Partnern von Bund, Kantonen und Gemeinden von Seiten Bund (GS-EFD) und Kantonen (KdK) parallel zum laufenden Vernehmlassungsverfahren zur Beteiligung an der Arbeitsgruppe „Prozess zur Erneuerung der E-Government-Strategie Schweiz“ eingeladen. Nach Beendigung des Prozesses per August 2019 kann als Zwischenfazit festgestellt werden, dass Bund und Kantone auf eine neue effektivere Organisation hinarbeiten, welche mit stärkeren bundesstaatlichen Strukturen und Kompetenzen (verbunden mit mehr Verpflichtungen und Verbindlichkeiten für alle Gemeinwesen) das Thema ab 2023 auf eine höhere Entwicklungsstufe bringen möchten. Auch dieser Prozess ist vom SGV begleitet worden und kann im Grundsatz mitgetragen werden. E-Government soll für alle drei Staatsebenen, insbesondere auch für die Gemeinden, auf der politischen Agenda ein wichtiges Thema bleiben. Dies können angepasste nationale Strukturen, welche mehr Effektivität und Effizienz bringen, sicherlich neu befördern. Es bleibt aber darauf zu achten, dass dabei wichtige rechtsstaatliche Grundsätze wie die Gemeinde- und Kantonsautonomie nicht übersteuert und die damit verbundene Finanz- und Organisationsautonomie beachtet werden.

In den zukünftigen Gremien müssen die Gemeinden als gleichberechtigte Partner angemessen einbezogen werden. Bis heute sind die Absichten im Projekt von Bund und Kantonen nicht abschliessend eingrenzbar. Deshalb muss hier von Gemeindeseite ein grundsätzlicher Vorbehalt bezüglich die Entwicklung ab 2023 gesetzt werden. Natürlich bietet sich der SGV zur konstruktiven Mitarbeit an. Auch besteht die Bereitschaft, die Neuerungen mit seinen Partnern, etwa den kantonalen Kommunalorganisationen, zu diskutieren und zu befördern. Hierfür benötigt es aber eine offizielle Ansprache und ordentliche Prozesse, die sich an den zeitlichen Möglichkeiten orientieren. Der aktuelle Fahrplan wird als sehr ambitiös bis unrealistisch beurteilt.

Schliesslich dürfen die diversen kantonalen Initiativen, in der Regel Projekte von Kanton und Gemeinden zusammen, aufgrund der beabsichtigten Neuerungen nicht in Frage gestellt werden; diese sind im besten Fall in die zukünftige Entwicklung einzubinden. Das Gleiche gilt für Projekte in Fachbereichen, die jeweils eine eigene Entwicklungsgeschichte haben.

Auch diese gilt es nicht zu behindern, sondern bestenfalls in die neuen Bestrebungen einzubinden.

Die Herausforderung bleibt, basierend auf den heutigen Strukturen und gesetzlichen Voraussetzungen, im Bereich E-Government zusammen mehr zu erreichen. Von einer grundsätzlichen und lange andauernden Diskussion über neue rechtliche Grundlagen auf Bundesebene bis hin zu einer möglichen Verfassungsänderung ist abzusehen. Es geht in den nächsten Jahren insbesondere um konkrete Lösungen, welche auf Projektebene erarbeitet und umgesetzt werden sollen. Dies kann am Effektivsten mit den bestehenden und bewährten Strukturen erreicht werden; das schliesst eine sachgerechte und zweckmässige Anpassung der heutigen Organisationsstruktur nicht aus.

Beantwortung der Fragen:

1. Sind Sie mit der vorgelegten E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023 einverstanden?

Ja, der SGV ist mit der angepassten Strategie inhaltlich und formell einverstanden. Wir sind auch bereit, uns im Rahmen der bislang geleisteten Aktivitäten für das gute Gelingen des Vorhabens einzusetzen. Dies auf strategischer als auch auf operativer Ebene.

2. Sind Sie mit den vorgenommenen Änderungen an der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz einverstanden?

Der SGV ist mit den Anpassungen an der Rahmenvereinbarung einverstanden und erklärt sich bereit, die neue Vereinbarung in der vorgelegten Form zu unterzeichnen. Vorausgesetzt bleibt das Einvernehmen aller Beteiligten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Teilnahme am Revisionsprozess sowie für die Berücksichtigung unseres Anliegens im Interesse der Gemeinden und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger